

Einwilligungserklärung in das Erstellen und Verbreiten von Foto-, Film- und Tonaufnahmen zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit



Vor- und Familienname des Kindes: _____

Die Personensorgeberechtigten willigen ein, dass

Fotografieren, die die Einrichtung im Betreuungsalltag, auf Ausflügen und Festen erstellt und auf denen das Kind bzw. die Eltern selbst abgebildet sind, für Jahresberichte, Chroniken und / oder Internet -Präsentationen der Einrichtung sowie für das Amtsblatt der Gemeinde Neuchâtel verwendet werden dürfen. **(Homepage)**

Ja O*

Nein O*

Fotografieren, die das Personal bzw. Medienvertreter in der Einrichtung erstellen, auf denen das Kind abgebildet ist, in der Presse (ohne Namensnennung) veröffentlicht werden dürfen. **(Zeitung)**

Ja O*

Nein O*

Film- und Tonaufnahmen, die das Personal bzw. Medienvertreter der Einrichtung erstellen, auf denen das Kind abgebildet ist, in Rundfunk und Fernsehen veröffentlicht werden dürfen. **(Fernseh- und Hörfunk)**

Ja O*

Nein O*

ein analoger ICH-Ordner (Portfolio) durch das Personal, gemeinsam mit dem Kind erstellt wird. Hier können auch Fotos abgebildet sein, die andere Kinder der Einrichtung zeigen, z.B. bei Angeboten und/oder Aktionen. Der persönliche ICH-Ordner wird dem Kind zum Ende der Kindergartenzeit ausgehändigt. Digitale Bilder werden zum Ende des Kindergartenjahres, spätestens zum Austritt aus der Einrichtung gelöscht. **(betrifft nur Krippe und Kindergarten)**

Ja O*

Nein O*

die Einrichtung in einem geschützten Bereich auf der Internetseite Bildaufnahmen und/oder Filmaufnahmen des Kindes (auch mit uns Eltern) bereitstellt und diese zur privaten Verwendung uns und anderen autorisierten Sorgeberechtigten zur Verfügung stellt, soweit dadurch keine schutzwürdigen Interessen des Kindes und der Familie beeinträchtigt werden (z. B. Gewalt an Kindern). **(Strato – Zugang nur mit Passwort)**

Fotografieren

Ja

O*

Nein

O*

Filmaufnahmen

Ja

O*

Nein

O*

Ich bin darüber informiert worden, dass die Veröffentlichung von Bildern anderer Personen ohne deren Zustimmung nach dem Kunsturheberrecht und nach § 201a StGB (Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen) Schadensersatzansprüche auslösen kann. Insbesondere ist eine Veröffentlichung im Internet unzulässig.

Hinweis: Zeitungen, aber auch die anderen genannten Druckmedien, können eventuell auch im Internet eingesehen und von dort heruntergeladen werden. Auf im Internet veröffentlichte Informationen und Bilder kann weltweit zugegriffen und von jedermann heruntergeladen, gespeichert und mit anderen Daten zusammengeführt werden. Einmal im Internet veröffentlichte Informationen lassen sich kaum mehr daraus entfernen.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die Einwilligung freiwillig ist und dass ich diese Einwilligung jederzeit schriftlich gegenüber der Einrichtungsleitung widerrufen kann. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung dürfen mir zu keiner Zeit Nachteile entstehen.

**Betreffendes bitte ankreuzen*

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten